

Schulgeldeinstufung

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise zur Schulgeldeinstufung sorgfältig durch und gehen Sie nach den vorgegebenen Informationen vor.

Das monatliche Schulgeld ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem **Bruttoeinkommen** einer Familie sowie der **Anzahl der Kinder**, die kindergeldberechtigt sind. Es setzt sich aus *zwei Bausteinen* zusammen.

Baustein I: Sockelbetrag

Der *erste Baustein* ist der sogenannte „**Sockelbetrag**“ und stellt das Minimum des Schulgeldes dar. Er richtet sich nach der Anzahl der an der JCBS angemeldeten Kinder.

Anzahl der Kinder an der JCBS	Sockelbetrag
Ein Kind	102 €
Zwei Kinder	171 €
Drei Kinder	220 €
Ab dem vierten Kind	kostenfrei

Baustein II: Abgestufter Sozialbetrag

Der *zweite Baustein* ist der sogenannte „**abgestufte Sozialbetrag**“, der sich an dem monatlich verfügbaren Bruttoeinkommen pro Kopf orientiert. Der in der Tabelle zutreffende Betrag wird dem Sockelbetrag zugerechnet. Er richtet sich nicht nach der Anzahl der Kinder an der JCBS. Die Summe beider Beträge ergibt das monatliche Schulgeld.

Monatliches Bruttoeinkommen (pro Kopf)	Erhöhungsbetrag
0 € bis 300 €	keine Erhöhung
301 € bis 400 €	18 €
401 € bis 500 €	31 €
501 € bis 600 €	44 €
601 € bis 700 €	60 €
701 € bis 800 €	86 €
801 € bis 900 €	114 €
901 € bis 1000 €	143 €
1001 € bis 1100 €	160 €
1101 € bis 1200 €	173 €
1201 € bis 1400 €	187 €
1404 € bis 1600 €	202 €
1601 € bis 1800 €	218 €
1801 € bis 2000 €	235 €
2001 € und darüber	250 €

Rechenbeispiel		
Eine fünfköpfige Familie hat ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von 2.750 €.		
Die Familie hat ein Kind an der JCBS angemeldet. In diesem Fall beträgt der abgestufte Sozialbetrag 44 €. Somit errechnet sich das monatliche Schulgeld aus		
dem Sockelbetrag (<i>Baustein I</i>)	für ein Kind an der JCBS	102 €
dem abgestuften Erhöhungsbetrag (<i>Baustein II</i>)	(2.750 € : 5 „Köpfe“ = 550 €)	44 €
= Monatliches Schulgeld		146 €

Hinweise zur Eingruppierung:

- Es gilt das **Gesamtbrutto**einkommen der Familie **ohne** Kindergeld.
- Der **Familienteiler** ist unabhängig davon, ob ein oder mehrere Kinder an der Schule sind.
- Bei **Alleinerziehenden** wird das Einkommen desjenigen Erziehungsberechtigten zugrunde gelegt, bei dem das Kind wohnt und von dem es versorgt wird. **Unterhaltszahlungen** (netto) werden dem Bruttoeinkommen mit einem Aufschlag von 20 % zugerechnet. In diesem Fall darf der Teiler um den Faktor 1 erhöht werden. Befindet sich der/die Alleinerziehende in einer neuen häuslichen Lebensgemeinschaft, so muss die Schulgeldeinstufung vor Ort in einem Gespräch geklärt werden. Bitte setzen Sie sich dafür mit dem Sekretariat in Verbindung.
- Bei **Selbstständigen** wird ihr durch 12 geteiltes Jahresnetto zugrunde gelegt und mit einem 15%-igen Aufschlag auf die Jahreseinkommenssteuerbescheinigung des Finanzamtes erhöht.

Hinweise zum Einkommensnachweis:

- Wird der **Vollbetrag** des Schulgeldes entrichtet, so ist **kein Einkommensnachweis** notwendig. Dennoch möchten wir Sie bitten, die *Anlage 1 zum Schulvertrag* (Schulgeldeinstufung) an die JCBS zurück zu senden.
- Diejenigen, die nicht den Vollbetrag des Schulgeldes entrichten, legen die **Einkommensnachweise** jährlich zu Schuljahresbeginn bis spätestens zum 31.08. im Sekretariat vor.
Liegen die Nachweise bis zum genannten Termin nicht vor, geht die JCBS von der Entrichtung des Vollbetrages aus und informiert Sie entsprechend.
- Abhängig Beschäftigte (Angestellte, Beamte) legen die Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate bei.
- Alleinerziehende fügen einen Nachweis über die Höhe der Unterhaltszahlung bei.
- Selbstständige legen die Jahreseinkommenssteuerbescheinigung des Finanzamtes vom Vorjahr bei.

Zum monatlichen Schulgeld kommen folgende Aufwendungen hinzu:

- **Materialpauschale** in Höhe von 60 € pro Jahr
- **Freundeskreisbeitrag** in Höhe von 15 € pro Monat
- Hinzu kommt ein monatlicher Eigenanteil zu den **Fahrtkosten** im jeweiligen Verkehrsverbund des öffentlichen Verkehrs. Je nach Wohnort sind verschiedene Tarifgruppen zu zahlen. Die Höhe der Beträge legt der jeweilige Verkehrsverbund fest.

Schulbücher (mit Ausnahme des Atlas) **sind kostenfrei** und sind nur bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.

Rückgabe an die JCBS in verschlossenem Umschlag inklusive evtl. notwendiger Einkommensnachweise.

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten _____

Alleinerziehend ja nein

Kindergeldberechtigte Kinder, die in der Familie leben:

Vorname	an der JCBS	in Klasse
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____

Bitte kreuzen Sie nachfolgend die für Sie geltende Schulgeldeinstufung an und senden Sie diesen Abschnitt zusammen mit dem Schulvertrag an die JCBS.

Monatliches Bruttoeinkommen (pro Kopf)	Erhöhungsbetrag	Einstufung
0 € bis 300 €	keine Erhöhung	<input type="checkbox"/>
301 € bis 400 €	18 €	<input type="checkbox"/>
401 € bis 500 €	31 €	<input type="checkbox"/>
501 € bis 600 €	44 €	<input type="checkbox"/>
601 € bis 700 €	60 €	<input type="checkbox"/>
701 € bis 800 €	86 €	<input type="checkbox"/>
801 € bis 901 €	114 €	<input type="checkbox"/>
901 € bis 1000 €	143 €	<input type="checkbox"/>
1001 € bis 1100 €	160 €	<input type="checkbox"/>
1101 € bis 1200 €	173 €	<input type="checkbox"/>
1201 € bis 1400 €	187 €	<input type="checkbox"/>
1401 € bis 1600 €	202 €	<input type="checkbox"/>
1601 € bis 1800 €	218 €	<input type="checkbox"/>
1801 € bis 2000 €	235 €	<input type="checkbox"/>
2001 € und darüber	250 €	<input type="checkbox"/>

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Vater/Erziehungsberechtigter

Unterschrift Mutter/Erziehungsberechtigte